

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. August 2024

**Kleine Anfrage Marco Planas (parteilos),
«Wie kann der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem
Grund verbessert werden?» (Nr. 10/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. April 2024 hat Grossstadtrat Marco Planas eine Kleine Anfrage zum Thema «Wie kann der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund verbessert werden?» eingereicht.

Darin wird die Frage gestellt, wie der Informationsfluss bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund verbessert werden kann. Gemäss Ansicht von Grossstadtrat Marco Planas seien die Kommunikationswege mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, vor allem aber auch mit den jeweiligen Gastrobetrieben, nicht optimal geregelt. Es sei vor allem störend, dass die anliegenden Gastrobetriebe jeweils nicht im Vorfeld darüber informiert würden, welche Veranstaltungen vor ihren Türen auf öffentlichem Grund stattfinden würden.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Praxis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund?

Der Stadtrat legt beim gesamten Bewilligungsprozess zur Vergabe des öffentlichen Grundes grossen Wert auf einen zielgerichteten, transparenten und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Informationsfluss. Die Gesuchstellenden werden deshalb im Verlauf des Genehmigungsverfahrens unter anderem auch dahingehend beraten, welche Massnahmen sie treffen müssen, um die involvierten Parteien ausreichend über die Details ihres Anlasses zu informieren. Hierbei geht es in der Regel um mögliche Lärmbelastungen, allgemeine Einschränkungen oder anderweitige zu erwartende Störungen. Die Gesuchstellenden werden in diesem Kontext ebenfalls verpflichtet, eine Ansprechperson für Rückfragen zu benennen. Als Hilfsmittel für alle Beteiligten wurde zudem ein detaillierter

Leitfaden ausgearbeitet, welcher online abrufbar ist ¹. Auch darin finden sich wichtige Hinweise in Bezug auf die Kommunikation mit allen Betroffenen (vgl. Ziff. 13 des Leitfadens).

Bei Grossanlässen müssen durch die Organisatoren immer auch physische Informationsveranstaltungen angeboten werden. Damit wird den Anwohnenden, seien es Private oder Geschäfte und Restaurants, unter anderem auch ermöglicht, an der Veranstaltung teilzunehmen oder sich aktiv einzubringen. Die Informationspflicht wird zudem in der jeweiligen Bewilligung wie folgt festgehalten: "Die Anwohnerschaft muss frühzeitig, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, mit einem Rundschreiben über Art, Zweck, Datum und Dauer der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt werden. In dem Rundschreiben ist eine ständig bediente Telefonnummer (Sorgentelefon) bekannt zu geben. Die verantwortliche Person oder deren Stellvertreter muss während der Veranstaltungsdauer jederzeit über diese Telefonnummer erreichbar sein (keine Combox)".

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung, von den Veranstaltenden und Gewerbetreibenden lassen den Schluss zu, dass die Bewilligungsaufgaben betreffend Informationspflicht eingehalten bzw. korrekt umgesetzt werden. Dementsprechend sind Reklamationen aufgrund mangelnder Informationen äusserst selten. Diese können vereinzelt vor allem bei unerfahrenen oder ortsunkundigen Gesuchstellenden vorkommen.

Im von Grossstadtrat Marco Planas erwähnten Beispiel des zweitägigen Kongresses im Stadttheater (Pharma Summit 2024 mit rund 300 Teilnehmenden) wurde die Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Grunds für den Aufbau eines "Welcome-Zelts" erteilt. Gemäss den Angaben der Veranstalterin sei das Mittagessen - entgegen den Ausführungen in der Kleinen Anfrage - am ersten Tag für alle Teilnehmenden im Pavillon im Park organisiert gewesen. Die meisten der Gäste hätten dieses Angebot genutzt. Das Theater-Restaurant habe die jeweilige Zwischenverpflegung angeboten und im Meeting-Point auf dem Herrenacker fanden ebenfalls Pausen mit Kaffee und Gipfeli statt. Am zweiten Tag seien dann fünf Food-Trucks in der Zeit von 12 - 13 Uhr aufgeboden worden, da die Veranstalterin erfahren habe, dass einige Tage später das Food-Festival auf dem Herrenacker stattfinden werde und die Anbietenden bereits in Schaffhausen gewesen seien.

2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Information der Anwohnenden zwingend erforderlich ist und nicht vom Willen der jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter abhängig sein sollte?

Insgesamt trägt die Information von Anwohnenden und Betroffenen dazu bei, potenzielle Konflikte zu minimieren, das Zusammenleben zu erleichtern und die Akzeptanz für Veranstaltungen zu erhöhen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass es weder zielführend noch verhältnismässig wäre, bei jeder noch so kleinen Veranstaltung mit geringer Belastung bzw. ohne jegliche Einschränkung für die Anwohnenden eine Informationspflicht zu verlangen. Eine solche allgemeine Pflicht käme einer Überregulierung gleich, welche weder im Sinne der Verwaltung noch der Bevölkerung ist.

¹ https://www.stadt-schaffhausen.ch/docn/5225347/Stadt_SH_Leitfaden_Veranstaltungen_2024_WEB_LowRes_Vers2.pdf

Die Stadtpolizei erlässt jährlich durchschnittlich rund 400 Bewilligungen für die Benützung des öffentlichen Grundes. Die Spannweite bewegt sich zwischen einem einfachen Verkaufsstand bis hin zur Grossveranstaltung mit der Ausarbeitung eines Verkehrs- und Sicherheitskonzeptes wie beispielsweise beim Lindli-Fest.

Die heutige Praxis hat sich, auch in Bezug auf die Vorgaben zu Massnahmen zur Information von betroffenen Anwohnenden, Geschäften und Gastrobetrieben bei Grossveranstaltungen, wie bereits erwähnt bewährt.

3. Ist der Stadtrat bereit, künftig die unmittelbar betroffene Nachbarschaft sowie die Quartiervereine und/oder Interessenvertretungen (bsp. IG Herrenacker) selber aktiv über bevorstehende Veranstaltungen vor deren Haustür zu informieren, damit sie sich entsprechend vorbereiten können? Wenn nein, was spricht dagegen?

Der Stadtrat erachtet die gelebte und bewährte Informationspraxis aufgrund der bereits dargelegten Gründe als angemessen und zielführend. Die Stadtpolizei legt bei jeder Bewilligungserteilung einen individuellen Verteiler fest. Heute schon erhalten Dritte, beispielsweise die Pro City, bei entsprechend grossen Anlässen eine Kopie der Bewilligung. Auf diesem Weg werden die betroffenen Geschäfte und Gastrobetriebe aus einer Hand informiert. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Organisatoren entsprechender Veranstaltungen nicht nur ihre Rechte, sondern auch ihre Pflichten wahrnehmen müssen. Dazu gehört als wichtiges Element die direkte Information aller Involvierten und betroffenen Personengruppen.

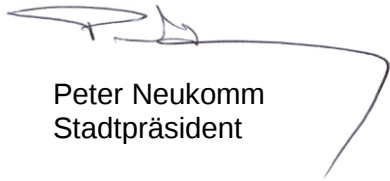
Die Stadtpolizei berät bei Bedarf die Gesuchstellenden, denn die Information der Anwohnenden bei Veranstaltungen kann durch verschiedene Massnahmen verbessert und effektiver gestaltet werden, um die Akzeptanz zu erhöhen. Insbesondere beinhaltet die Beratung folgende Punkte:

- Frühzeitige und regelmässige Kommunikation: Informationen sollten rechtzeitig und in regelmässigen Abständen vor der Veranstaltung bereitgestellt werden. Dies gibt den Anwohnenden genügend Zeit, sich auf mögliche Beeinträchtigungen einzustellen.
- Verschiedene Kommunikationskanäle: Nutzung mehrerer Kanäle wie E-Mail, Flyer, Inserate in der Quartierzeitung, soziale Medien und lokale Zeitungen. Dies stellt sicher, dass alle Anwohnenden erreicht werden, unabhängig von ihren bevorzugten Kommunikationsmitteln.
- Transparente und umfassende Informationen: Bereitstellung detaillierter Informationen über den Veranstaltungszeitraum, Ort, Art der Veranstaltung, erwartetes Besucheraufkommen, Verkehrsänderungen, Lärmemissionen und Sicherheitsmassnahmen. Je mehr Details bekannt gegeben werden, desto besser können sich die Anwohnenden vorbereiten.
- Informationsveranstaltungen: Organisieren von Treffen oder Infoabenden, bei denen Anwohnende Fragen stellen und Bedenken äussern können. Dies fördert den direkten Austausch und das Verständnis und hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt.
- Hotline oder Kontaktperson: Einrichtung einer Hotline oder Benennung einer Kontaktperson, die für Fragen und Anliegen der Anwohnenden erreichbar ist (laufend). Dies erleichtert eine schnelle und direkte Kommunikation.

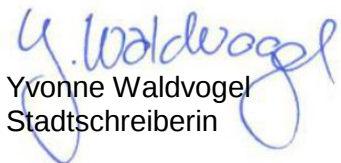
- Feedback-Mechanismen: Einführen von Möglichkeiten, wie Anwohnende Feedback geben können, z.B. über Online-Formulare oder Feedback-Boxen. So können Veranstalter auf Anregungen und Kritik reagieren und zukünftige Veranstaltungen besser planen. Dies wird bei den Grossanlässen in Schaffhausen immer umgesetzt.
- Kontinuierliche Verbesserung: Nach jeder Veranstaltung sollte eine Bewertung der Massnahmen erfolgen, um herauszufinden, was gut funktioniert hat und was verbessert werden kann. Anwohnende sollten aktiv in diesen Prozess einbezogen werden. Diese "Debriefings" finden bei allen Grossveranstaltungen statt.

Diese von der Stadt vorgeschriebene und weitreichende Informationspraxis bei der Nutzung des öffentlichen Grundes wird vom Stadtrat als ausreichend erachtet. Die Wahrnehmung dieser dem Veranstaltenden obliegenden Informationen durch die Stadt selber würde zu einem nicht bewältigbaren Verwaltungsaufwand führen und ist nach Ansicht des Stadtrates auch keine staatliche Aufgabe.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin